

Bibliotheksordnung

der Stadtbibliothek Neulengbach

Einschreibung

Die Ausstellung des Bibliotheksausweises erfolgt nach persönlicher schriftlicher Einschreibung in Form einer Benutzererklärung. Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung anerkennt die Kundin/der Kunde die Bibliotheksordnung und erklärt sich mit der elektronischen Erfassung ihrer/seiner persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Etwaige Änderungen von Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ersuchen wir, der Bibliothek ehest möglich bekannt zu geben.

Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr benötigen für die Einschreibung in die Bibliothek und die Benutzung der Medien die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Jede Benutzerin/jeder Benutzer benötigt einen eigenen Benutzerausweis, dieser ist keine Familienkarte und nicht übertragbar. Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek umgehend bekannt zu geben. Für allfällige Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Benutzerin/der Benutzer.

Entlehnung

Die Entlehnung der Medien erfolgt EDV-unterstützt.

Sofern Medien bereits entlehnt sind, kann der Leser/die Leserin um Vormerkung ersuchen.

Alle entliehenen Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

Behandlung der Medien und Haftung

Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung verpflichtet sich die Benutzerin/der Benutzer zur Einhaltung der Bibliotheksordnung und zur sorgfältigen und schonenden Behandlung der Medien. Jede Benutzerin/jeder Benutzer haftet für die von ihr/ihm entliehenen Medien. Für Medien, die beschmutzt, beschädigt oder verloren werden, muss Ersatz geleistet werden. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich nach dem Neuwert der Medien. Dies wird von der Bibliotheksleitung festgestellt.

Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für Medienverluste bzw. anfallende Gebühren (auch Mahn- und Säumnisgebühren).

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung bei unsachgemäßer Handhabung sowie keine Gewährleistung, wenn elektronische Medien mit der Gerätekonfiguration der Kunden nicht kompatibel sind.

Sonstige Bestimmungen

Die Mitarbeiter der Bücherei sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie ungeeignete Medien nicht auszufolgen.

Das Rauchen und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken sind in der Bibliothek nicht gestattet, Hunde müssen draußen warten (Hundehaken)

Internetzugang zu Biblioweb Programm: www.biblioweb.at/neulengbach

Lesernummer (LNR)
Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Zugang zur Onlinebibliothek noe-book: www.no-e-book.at

Benutzernummer: 11047LNR1 oder 2 (1 für weiblich - 2 für männl.)
Passwort: Geburtsdatum des Benutzers (TTMMJJ)

Öffnungszeiten: Mi: 8 Uhr 30 – 13 Uhr 30 .. Fr: 16 Uhr – 19 Uhr Sa: 9 Uhr 30 – 13 Uhr

Telefon: Bibliothek 02772/54844 Leiter: Ewald Furtmüller 0680/2219139

e-mail: stadtbibliothek@neulengbach.gv.at

Internet: stadtbibliothek-neulengbach.bvoe.at